



ANLAGEN-BENUTZUNGSORDNUNG

für den Golfpark Bella-Vista des Marktes Bad Birnbach

§ 1

ÖFFENTLICHKEIT

Die Marktgemeinde Bad Birnbach betreibt in Aunham eine 18-Loch Meisterschafts-Golfanlage, eine 9-Loch Kurzplatz Übungsanlage und eine 18-Loch Spiel Golf-Anlage mit Clubhaus und allen für die Ausübung des Golfsports notwendigen Einrichtungen als öffentliche Anlage.

§ 2

SPIELRECHTE

1. Der Markt Bad Birnbach kann mit natürlichen oder juristischen Personen Spielrechtsverträge abschließen.
2. Die von den Spielberechtigten zu entrichtenden Nutzungsentgelte (Jahresbeiträge sowie sonstige Nutzungsentgelte) werden in der Entgeltordnung festgelegt.
3. Das Nähere regelt die jeweils gesondert abzuschließende Spielrechtsvereinbarung unter Bezugnahme auf die jeweils geltende Anlagen-Benutzungs- und Spielordnung und die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's).

§ 3

MITGLIEDSCHAFT IN DEN VERBÄNDEN

1. Die Marktgemeinde Bad Birnbach ist Mitglied in den für das Golfspiel relevanten Verbänden „Deutscher Golfverband e.V.“ und „Bayerischer Golfverband e.V.“.
2. Spielrechtsinhaber, die ihr Spielrecht aktiv ausüben, werden automatisch Mitglieder in diesen Verbänden und erhalten einen entsprechenden DGV-Mitgliedsausweis, jeweils gültig für ein Jahr.

§ 4

JAHRESGEBÜHREN UND SONSTIGE NUTZUNGSENTGELTE

1. Sämtliche Nutzungsentgelte (Jahresspielgebühren, Nutzungsentgelte für Caddie-Boxen, Umkleideschränke, Greenfee-Preise, Caddie-Carts usw.) werden vom Marktrat festgelegt.
2. Die für die Spielrechtsinhaber geltenden Nutzungsentgelte werden den Spielrechtsinhabern bis 31.1. des jeweiligen Jahres schriftlich durch Übersendung der Rechnung bekanntgemacht.
3. Die Jahresgebühren und sonstigen Rechnungen sind bis spätestens 31. Januar eines Kalenderjahres bzw. 14 Tage nach Rechnungslegung zu zahlen. Ohne Zahlung des Jahresbeitrages ist der Spielberechtigte nicht berechtigt, die Golfanlage zu nutzen und am Spielbetrieb teilzunehmen.

§ 5

RECHTE UND PFLICHTEN DES SPIELERS UND DER MARKTGEMEINDE BAD BIRNBACH

1. Jeder Spielrechtsinhaber hat das Recht, nach Maßgabe dieser Anlagen-Benutzungs- und Spielordnung, den AGB's sowie nach Anweisung der Marktgemeinde Bad Birnbach und deren Beauftragte die Clubeinrichtungen zu nutzen und an den Veranstaltungen der Marktgemeinde Bad Birnbach teilzunehmen, die für die Spielrechtsinhaber veranstaltet werden.
2. Den Anordnungen des Managements der Marktgemeinde Bad Birnbach und deren Beauftragte ist Folge zu leisten.
3. Die Spieler haben die jeweils gültige Anlagen-Benutzungs- und Spielordnung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Marktgemeinde Bad Birnbach zu beachten.
4. Die Marktgemeinde Bad Birnbach hat das Recht, in eingeschränktem Maße die Golfanlage teilweise oder im Ganzen an Mieter/Sponsoren zu vermieten. Die Tage, an denen die Golfanlage an Dritte vermietet ist, werden den Spielrechtsinhabern rechtzeitig bekannt gegeben (z. B. im Turnierkalender einer Saison, im Internet oder mittels Aushang / Info-Bildschirm).
5. Jeder Wechsel des Wohnorts, Änderungen der Stammvorgabe, Namensänderungen u. ä. sind der Marktgemeinde Bad Birnbach unverzüglich schriftlich, per Fax oder per E-Mail mitzuteilen.

§ 6

AUSSCHLUSS VOM SPIELBETRIEB

Soweit sich ein Spielrechtsinhaber nicht an die Anlagen-Benutzungs- und Spielordnung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bella Vista Golfparks sowie an die gültigen Etiketten- und Spielregeln des Deutschen Golfverbandes e.V. (siehe hierzu auch Nr. 11 und

Nr. 12 der) hält, kann die Marktgemeinde Bad Birnbach den Spielrechtsinhaber vom Spielbetrieb ausschließen.

§ 7

HAFTUNG, VERSICHERUNGEN

Eine Haftung der Marktgemeinde Bad Birnbach für Schäden der Spielrechtsinhaber und sonstiger Personen, die die Golfanlage der Marktgemeinde Bad Birnbach benutzen, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, soweit derartige Schäden nicht durch die abgeschlossenen Versicherungen gedeckt sind.

§ 8

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Der Bella Vista Golfpark ist dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen, über das u. a. die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Die Spielrechtsinhaber erklären sich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken vom Bella Vista Golfpark und dem DGV verarbeitet werden dürfen. Darüber hinaus gelten das bayerische Datenschutzgesetz und das Bundesdatenschutzgesetz.

§ 9

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mit Ende des Spielrechts sind sämtliche im Eigentum des Marktes Bad Birnbach befindlichen Gegenstände unverzüglich an diesen zurückzugeben und alle angemieteten Schränke, Boxen zu räumen und zu reinigen und alle Schlüssel an die Marktgemeinde Bad Birnbach ordnungsgemäß zurückzugeben.

Sollte eine der Bestimmungen dieser Benutzungsordnung rechtsunwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung gelten, die dem mit der ungültigen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

§ 10

GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Benutzungsordnung ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Gesellschaft.

§ 11

INKRAFTTRETEN

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Bad Birnbach, 15.07.2015

gez. Josef Hasenberger
Erster Bürgermeister